
Motion Palit Orun, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 12. März 2020 betreffend keine automatische Lohnerhöhung für Gemeinderäte und Schulpflege

Antrag

Die Löhne von Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie der Schulpflege¹ sollen in Zukunft durch den Einwohnerrat so festgelegt werden, dass der Einwohnerrat jeweils vor Beginn einer neuen Legislaturperiode die Löhne der Gemeindeexekutive und der Schulpflege für die Dauer der folgenden Legislaturperiode festlegt. Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Schulpflege sollen damit nicht mehr in den Genuss von generellen Lohnerhöhungen für das Gemeindepersonal kommen. Die Umsetzung hat so zu erfolgen, dass sie auf Beginn der nächsten Legislaturperiode am 1. Januar 2022 wirksam wird. Die entsprechenden Reglemente sind anzupassen.

Begründung

Heute profitieren von generellen Lohnerhöhungen für das Gemeindepersonal auch die Exekutivmitglieder sowie die Schulpflege. Dieser Automatismus ist störend. In Zukunft soll der Einwohnerrat jeweils vor Beginn einer neuen Legislaturperiode die Löhne der Gemeindeexekutive und der Schulpflege festlegen. Damit kann ein konkreter und nachhaltiger Beitrag geleistet werden, die Ausgaben in Wettingen zu senken.

¹ *Schulpflege vorbehältlich ihrer Nicht-Abschaffung anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020.*
